

Am tliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage:
Mittwoch und Samstag.

Verlags- und Fernsprecher: Nr. 2953.

No. 88.

Mittwoch, den 4. November.

1903.

Bekanntmachung.

Im Anschlusse an meine Bekanntmachungen vom 11. April und vom 14. September l. J. bringe ich hiermit zum Zwecke der Ermittlung der Inhaber von Kraftfahrzeugen zur allgemeinen Kenntnis, daß dem Regierungsbezirk Bielefeld seitens des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten die weiteren Erkennungsnummern 801-900, dem Regierungsbezirk Potsdam die Nummern von 1000 bis 1999 und dem Regierungsbezirk Frankfurt a. O. von 2000 bis 2499 zugeteilt worden sind.

Wiesbaden, den 2. Oktober 1903.
Der Regierungs-Präsident.
In Vert.: gez. v. Gynski.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis, daß nunmehr den einzelnen Provinzen der preussischen Monarchie Erkennungsnummern für Kraftfahrzeuge wie folgt zugeteilt sind:

- Stadt Berlin: A. von No. 1 an.
- Provinz Ostpreußen: C. Regierungsbezirk Königsberg No. 1-500, Regierungsbezirk Gumbinnen No. 501-1000.
- Provinz Westpreußen: D. Regierungsbezirk Danzig No. 1-600, Regierungsbezirk Marienwerder No. 601-1000.
- Provinz Brandenburg: E. Regierungsbezirk Potsdam No. 1-600 und 10 000-1999, Regierungsbezirk Frankfurt a. O. No. 601-999 und 2000-2499.
- Provinz Pommern: H. Regierungsbezirk Stettin No. 1-400, Regierungsbezirk Köslin No. 401 bis 600, Regierungsbezirk Stralsund (Polizeiverordnung nach nicht erlassen).
- Provinz Posen: J. Regierungsbezirk Posen No. 1 bis 60, Regierungsbezirk Bromberg No. 61-100.
- Provinz Schlesien: K. Regierungsbezirk Breslau No. 1-300, Regierungsbezirk Oppeln No. 301 bis 600, Regierungsbezirk Liegnitz No. 601-800.
- Provinz Sachsen: M. Regierungsbezirk Magdeburg No. 1-350, Regierungsbezirk Merseburg No. 351 bis 700, Regierungsbezirk Erfurt No. 701-1000.
- Provinz Sächsisch-Polen: P. Von No. 1 an.
- Provinz Hannover: S. Regierungsbezirk Hannover No. 1-800, Regierungsbezirk Hildesheim No. 801 bis 400, Regierungsbezirk Lüneburg No. 401-500 und 801-900, Regierungsbezirk Stade No. 501 bis 600, Regierungsbezirk Verden No. 601-700, Regierungsbezirk Verden No. 701-800.
- Provinz Hessen-Nassau: T. Regierungsbezirk Cassel No. 1-400, Regierungsbezirk Wiesbaden No. 401 bis 1200.
- Provinz Westfalen: X. Regierungsbezirk Münster No. 1-800, Regierungsbezirk Bielefeld No. 801 bis 600 u. 1001-1200, Regierungsbezirk Arnberg No. 801-1000.
- Rheinprovinz: Z. Regierungsbezirk Aachen No. 1 bis 150 u. 1001-2000, Regierungsbezirk Coblenz No. 151-250 u. 2001-3000, Regierungsbezirk Köln No. 251-500 u. 3001-4000, Regierungsbezirk Düsseldorf No. 501-800 u. 4001-5000, Regierungsbezirk Trier No. 801-1000 u. 5001 bis 6000.

Die dem Regierungsbezirk Wiesbaden zugewiesenen Nummern T. 401-1200 verteilen sich eintheilen wie folgt:
401-500 auf Polizei-Direktion Wiesbaden,
501-650 auf Polizei-Präsidentenamt Frankfurt a. M.,
651-675 auf Landratsamt Domburg v. d. D.,
676-750 auf Landratsamt Esch a. M.,
751-770 auf Landratsamt Wiesbaden,
771-900 auf die übrigen Landratsämter, welche letztere Nummern vom Herrn Regierungs-Präsidenten direkt in Kontrolle geführt werden, während die dem Regierungsbezirk nachträglich zugewiesenen Nummern T. 901 bis 1200 gegenwärtig noch nicht zugeteilt sind.

Wiesbaden, den 18. Oktober 1903.
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

Die Langstraße wird wieder Herstellung einer Wasser- und Gasleitung auf die Dauer der Arbeit für den Fußverkehr polizeilich gesperrt.
Wiesbaden, den 29. Oktober 1903.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

Um auch den in der Woche den Tag über durch ihre Berufsgeschäfte in Anspruch genommenen Personen Gelegenheit zur mündlichen Verhandlung mit den Beamten der Königl. Gewerbe-Inspektion zu geben, finden für die Königl. Gewerbe-Inspektion zu Wiesbaden besondere **Sprechstunden** am 1. und 3. Sonntag jeden Monats, vormittags von 11 1/2 bis mittags 1 1/2 Uhr und am Sonnabend der 2. und 4. Woche jeden Monats nachmittags von 5 1/2 bis 7 1/2 Uhr in deren Geschäftslokale, Bismarckring 14, 1. hier statt.
Wiesbaden, den 1. Oktober 1903.

Der Polizei-Präsident: J. B. Falke.

Bekanntmachung

über Abhaltung der **Schiffs-Kontroll-Veranstaltungen** 1903.
Zur Teilnahme an den Herbst-Kontroll-Veranstaltungen werden berufen:

- die zur Disposition der Erlassbehörden Entlassenen;
- die zur Disposition der Truppenteile Beurlaubten;
- sämtliche Mannschaften der Reserve (mit Einschluß der Mannschaften der Reserve der Jägerklasse A aus den Jahresklassen 1891 bis 1898);
- die Mannschaften der Land- und Seewehr 1. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1901 in den aktiven Dienst getreten sind.

Die zeitig Ganz- und Halbinvaliden, die zeitig Feld- und Garnisondienstfähigen, sowie die dauernd Halbinvaliden und die nur Garnisondienstfähigen erscheinen mit ihren Jahresklassen.

Im Kreise Wiesbaden (Land)

haben die Vorgenannten zu erscheinen:

In Biebrich a. Rhein

(auf dem Kasernenhofe der Unteroffizierskaserne):
am Freitag, den 6. November 1903, vorm. 9 Uhr, diejenigen Mannschaften aus Biebrich a. Rh., welche den Jahresklassen 1896 bis 1899 einschließlich angehören;
am Freitag, den 6. November 1903, vorm. 10 1/2 Uhr, die übrigen Mannschaften aus Biebrich a. Rh. und die Mannschaften aus Schierstein.

In Hochheim a. Main

(auf dem Schlosshofe bei der Kath. Kirche):
am Sonnabend, den 7. November 1903, vorm. 9 1/2 Uhr, die Mannschaften aus Dellenheim, Hochheim, Mottenheim, Wallau.

In Flörsheim a. Main

(beim Restaurant Schützenhof):
am Sonnabend, den 7. November 1903, vorm. 11 1/2 Uhr, die Mannschaften aus Driedenbergen, Flörsheim, Eddersheim, Weibach, Wicker.

In Wiesbaden

(im Egerkaserne der Infanterie-Kaserne, Schwalbacherstraße 18):

am Montag, den 9. November 1903, vorm. 9 Uhr, die Mannschaften aus Kuringen, Breckenheim, Dohheim, Frauenstein;

am Montag, den 9. November 1903, vorm. 11 Uhr, die Mannschaften aus Vierlath, Erbenheim, Jagst;

am Dienstag, den 10. November 1903, vorm. 9 Uhr, die Mannschaften aus Geoponborn, Schloch, Kloppebrunn, Nebenbach, Raurob, Nordenstadt, Rumbach, Sonnenberg, Wilsbach.

Im Kreise Wiesbaden (Stadt)

haben die Vorgenannten zu erscheinen wie folgt:

In Wiesbaden

(im Egerkaserne der Infanterie-Kaserne, Schwalbacherstraße 18):

I. Sämtliche Mannschaften der Garde und der Provinzial-Infanterie und zwar:
Jahresklasse 1891 (Frühjahrs-Einstellung):
Dienstag, 10. November 1903, vorm. 11 Uhr;
Jahresklasse 1896: Dienstag, 10. November 1903, vorm. 11 Uhr;
Jahresklasse 1897: Mittwoch, 11. November 1903, vorm. 9 Uhr;
Jahresklasse 1898: Mittwoch, 11. November 1903, vorm. 11 Uhr;
Jahresklasse 1899: Montag, 16. November 1903, vorm. 9 Uhr;
Jahresklasse 1900: Montag, 16. November 1903, vorm. 11 Uhr;
Jahresklasse 1901, 1902, 1903: Freitag, 13. November 1903, vorm. 9 Uhr.

II. Die übrigen gedienten Mannschaften und zwar: Marine, Jäger, Maschinen-gewehrtruppen, Kavallerie, Feldartillerie, Fußartillerie, Pioniere, Eisenbahn-, Telegraphen- und Luftschiffer-Truppen, Train (einschließlich Krankenträger), Sanitäts- und Veterinärpersonal und sonstige Mannschaften (Economic-Handwerker, Arbeits-soldaten u. s. w.) wie folgt:

Jahresklasse 1891 (Frühjahrs-Einstellung):
Freitag, 13. November 1903, vorm. 11 Uhr;
Jahresklasse 1896 und 1897: Freitag, 13. November, vorm. 11 Uhr;
Jahresklasse 1898 und 1899: Sonnabend, 14. November 1903, vorm. 9 Uhr;
Jahresklasse 1900, 1901, 1902, 1903: Sonnabend, 14. November 1903, vorm. 11 Uhr.

Auf dem Deckel jeden Militär-Passes ist die Jahresklasse des Inhabers angegeben.

Zugleich wird zur Kenntnis gebracht:

1. Daß besondere Beorderung durch schriftlichen Befehl nicht erfolgt, sondern diese öffentliche Aufforderung der Beorderung gleich zu erachten ist.

2. Daß jeder Kontrollpflichtige bestraft wird, welcher nicht erscheint, bezw. willkürlich zu einer andern als der ihm befohlenen Kontroll-versammlung erscheint.

Wer durch Krankheit oder durch sonstige besonders dringliche Verhältnisse am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Ortsbehörde beglaubigtes Gesuch seinem Bezirksfeldwebel hier baldigst einzureichen.

3. Daß diejenigen Mannschaften, welche zu einer andern als der befohlenen Kontroll-versammlung erscheinen wollen, dieses mindestens **3 Tage vorher** dem Bezirksfeldwebel behufs Einholung der erforderlichen Genehmigung zu melden haben.

Wer fortbleibt, ohne daß ihm die Genehmigung seines Gesuchs zugegangen ist, macht sich strafbar.

4. Daß es verboten ist, Schirme und Stöcke auf den Kontrollplatz mitzubringen.

5. Daß jeder Mann seine Militärpapiere (Paß und Führungspapiere) bei sich haben muß.
Wiesbaden, den 7. Oktober 1903.

Königliches Bezirks-Kommando:

von **Rafrow,**

Major z. D. und Bezirks-Kommandeur.

Bekanntmachung.

Nach den Vorschriften der Städteordnung vom 4. August 1897 (Paragr. 23-30) hat im November d. J. eine **Wahl zur regelmäßigen Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung** für die Wahlperiode vom 1. Januar 1904 bis 31. Dezember 1909 stattzufinden, und zwar haben zu wählen:

a) die dritte Wählerabteilung sechs Stadtverordnete an Stelle der auscheidenden Herren Architekt Hermann Reichwein, Schlossermeister Wilhelm Stamm, Kaufmann Alois Wollsch, Landwirth Wilhelm Krost, Bäckermeister Louis Sattler und Geschäftsführer Friedrich Knefel (letzterer ist inzwischen verstorben);

b) die zweite Wählerabteilung vier Stadtverordnete an Stelle der Herren Rentner Emil Dees, Rentner Gustav Schupp, Geh. Sanitätsrath Dr. Arnold Pagenstecher und Rentner Wilhelm Stimmel;

c) die erste Wählerabteilung sechs Stadtverordnete an Stelle der Herren Oberstleutnant z. D. Adalbert Sartorius, Rentner Dr. Ludwig Dreher, Architekt Wilhelm Kaufmann, Kapitänleutnant z. D. Heinrich Klein, Verlagsbuchhändler Friedrich Bergmann und Dr. med. Gump.

Weiter sind aus der Stadtverordneten-Versammlung vor Ablauf ihrer Wahlperiode **ausgeschieden:**

1. der von der dritten Wählerabteilung die Ende 1905 gewählte Herr Bauvermeister Christian Dornmann durch freiwilligen Austritt;

2. die von der zweiten Wählerabteilung bis Ende 1907 gewählten Herren Landesbankdirektor Hugo Reusch durch Tod und Banker Theodor Wegandt durch freiwilligen Austritt;

3. der von der ersten Wählerabteilung die Ende 1905 gewählte Herr Rechtsanwalt Dr. Friedrich Scholz durch freiwilligen Austritt.

Für diese vorzeitig ausgeschiedenen Mitglieder haben die betreffenden Wählerabteilungen **Ersatzwahlen** vorzunehmen, und zwar auf den Rest der Wahlperiode der ausgeschiedenen.

Nach Paragraf 28 der Städteordnung muß die Hälfte der von jeder Wählerabteilung zu wählenden Stadtverordneten aus Hausbesitzern (Eigentümern, Nießbrauchern und solchen, die ein erbliches Besitztum haben) bestehen.

Mit dieser Beschränkung können die ausgeschiedenen Stadtverordneten jederzeit wiedergewählt werden.

Nach Abgang der ausgeschiedenen und der am Ende dieses Jahres auscheidenden Stadtverordneten verbleiben in der ersten Abtheilung 6, in der zweiten Abtheilung 9 und in der dritten Abtheilung 8 Hausbesitzer, und es müssen daher, um der vorgenannten gesetzlichen Bestimmung zu genügen, von der ersten Abtheilung noch wenigstens 2 Hausbesitzer gewählt werden.

Zur Vornahme der Ergänzungen und Ersatzwahlen sind folgende Termine anberaumt:

Für die dritte Wählerabteilung:

1. Montag, den 23. November d. J., im Wahllokal, Zimmer 16 des Rathhauses (Erdgeschos), für die Wahlberechtigten, deren Familiennamen mit den Buchstaben A bis D, an demselben Tage im Bürgerlokal, Zimmer 36 des Rathhauses (1. Stiege hoch), für die Wahlberechtigten, deren Familiennamen mit den Buchstaben E bis H und an dem gleichen Tage im Turnsaal der Höheren Mädchenschule am Schloßplatz (**Eingang nur von der Mühlgasse**) für die Wahlberechtigten, deren Familiennamen mit den Buchstaben I bis M beginnen.

2. Dienstag, den 24. November d. J., im Wahllokal, Zimmer 16 des Rathhauses (Erdgeschos), für die Wahlberechtigten, deren Familiennamen mit den Buchstaben N bis R, an demselben Tage im Bürgerlokal, Zimmer 36 des Rathhauses (1. Stiege hoch), für die Wahlberechtigten, deren Familiennamen mit den Buchstaben S bis U und an dem gleichen Tage im Turnsaal der Höheren Mädchenschule am Schloßplatz (**Eingang nur von der Mühlgasse**) für die Wahlberechtigten, deren Familiennamen mit den Buchstaben V bis Z beginnen, und zwar an beiden Tagen und in allen Lokalen von Vormittags 9 bis 1 Uhr und von Nachmittags 4 bis 7 Uhr.

Für die zweite Wählerabteilung:

Donnerstag, den 26. November d. J., im Wahllokal, Zimmer 16 des Rathhauses (Erdgeschos), für die Wahlberechtigten, deren Familiennamen mit den Buchstaben A bis B und an demselben Tage im Bürgerlokal, Zimmer 36 des Rathhauses (1. Stiege hoch), für die Wahlberechtigten, deren Familiennamen mit den Buchstaben C bis Z beginnen, und zwar jedesmal von Vormittags 9 bis 1 Uhr und von Nachmittags 4 bis 6 Uhr.

Für die erste Wählerabteilung:

Freitag, den 27. November d. J., im Wahllokal, Zimmer 16 des Rathhauses (Erdgeschos), und zwar von Vormittags 10 bis Nachmittags 1 Uhr.

An den Wahltagen werden nach Ablauf der für das Wahlgeschäft festgesetzten Stunden die Wahllokale geschlossen und neue Wähler nicht mehr zugelassen.

Die stimmberechtigten Bürger werden zu diesen Wahlterminen mit der Benachrichtigung hierdurch eingeladen, daß

a) zur dritten Abtheilung diejenigen Wahlberechtigten gehören, welche jährlich 314 Mf. 80 Pf. und weniger an directen Staats- und Communalsteuern entrichten, sowie die steuerfreien Gemeindeglieder;

b) zur zweiten Abtheilung diejenigen Wahlberechtigten gehören, welche von 1927 Mf. herab

bis zu 315 Mf. 20 Pf. an directen Staats- und Communalsteuern jährlich entrichten, und

c) zur ersten Abtheilung diejenigen Wahlberechtigten gehören, welche 1934 Mf. 60 Pf. und mehr an directen Staats- und Communalsteuern jährlich entrichten.

Nach Paragraf 27 der Städte-Ordnung darf die Abstimmung nicht durch Abgabe von Stimmzetteln, sondern nur durch mündliche Erklärung zu Protokoll erfolgen.

Wiesbaden, den 31. Oktober 1903.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Nachtlinienplan zur Abänderung der oberen Philippsstraße und des freien Platzes daselbst hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathhaus, 1. Obergeschos, Zimmer Nr. 38a, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen u., mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 28. Oktober et. beginnenden und einschließlich den 25. November et. endenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 28. Oktober 1903.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

- des Tagelöhners Georg Beiffer, geb. 22. 6. 1849 zu Hechtelheim,
- des Tagelöhners Jakob Bengel, geb. 12. 2. 1853 zu Niederbarmar,
- des Tagelöhners Johann Bickert, geb. 17. 8. 1866 zu Schlis,
- der ledigen Dienstmagd Karoline Bock, geb. 11. 12. 1884 zu Weilmünster,
- des Tagelöhners Anton Eg, geb. 22. 10. 1866 zu Hahn,
- des Tagelöhners Mathias Fesselhofer, geboren 25. 8. 1860 zu Dirmersheim,
- der Ehefrau des Arztes Theodor Forb, Germin, geb. Steinberger, geb. am 2. 2. 1875 zu Eppelshelm,
- des Reisenden Alois Heilmann, geboren 11. 4. 1866 zu Hainstadt,
- des Schreibers Theodor Hofmann, geb. 10. 8. 1871 zu Weindach,
- des Tagelöhners Wilhelm Horn, gen. Dietrich, geboren am 11. 2. 1863 zu Hadamar,
- des Tagelöhners Albert Kasser, geboren am 20. 4. 1866 zu Schmerbera,
- der ledigen Modistin Adele Knapp, geb. 18. 2. 1874 zu Rannheim,
- des Albert Kühn, geb. 26. 8. 1873 zu Kunkel a. d. Bahn,
- des Tagelöhners Friedrich Kösch, geb. 19. 2. 1872 zu Wöngensbrunn,
- des Tagelöhners Karl Lehmann, geb. 27. 8. 1863 zu Ehrenbreitstein,
- der ledigen Marie Rathes, geb. 18. 4. 1877 zu Kreuznach,
- des Maurers Karl Reuf, geb. 15. 8. 1872 zu Diekirchen,
- des Buchhalters Georg Michaelis, geb. 18. 10. 1870 zu Wiesbaden,
- des Tagelöhners Adamus Rauheimer, geb. 28. 8. 1874 zu Winkel,
- der ledigen Dienstmagd Gertrud Rheinberger, geb. 19. 4. 1879 zu Frauenstein,
- der ledigen Anna Rothgerber, geb. 2. 9. 1863 zu Oberstein,
- der ledigen Margaretha Schmor, geb. 23. 2. 1874 zu Heilberg,
- des Lustfers Johann Schreiner, geb. 20. 1. 1863 zu Probbach,
- der Ehefrau des Gärtners Wilhelm Seif, Karoline, geb. Jörn, geb. 17. 11. 1869 zu Schwalbach,
- der ledigen Lina Simons, geb. 10. 2. 1871 zu Haiger,
- der Dienstmagd Regine Volz, geb. 7. 10. 1872 zu Jillingen,
- des Tagelöhners August Weber, geb. 26. 8. 1872 zu Neuhäfers,
- der ledigen Marie Wurm, gen. Müller, geb. 27. 2. 1879 zu Hangermeilingen,
- des Bierbrauers Johann Bapt. Zapf, geb. 16. 9. 1870 zu Oberviechtach.

Wiesbaden, den 31. Oktober 1903.

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 5. November d. J., Vormittags 11 Uhr, wird in dem städtischen Bullenstallgebäude an der Dogelmerstraße ein junger, an gebärdeter **Bulle** öffentlich meistbietend versteigert.

Zusammenkunft vor dem Bullenstallgebäude.
Wiesbaden, den 30. Oktober 1903.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die **Zinsheine** für 1904 von den als Sicherheit für Lieferungen, Leistungen, Straßenauslasten u. s. w. bei der Stadtgemeinde hinterlegten Wertpapieren können von jetzt ab in Empfang genommen werden.

Die betreffenden Empfangsberechtigten werden hiermit ersucht, die Zinsheine alsbald bei der Kasse und zwar Vormittags von 8 1/2-12 1/2 Uhr zu erheben.

Stadthauptkasse,
Rathhaus, Zimmer Nr. 2.

Preise für Naturalien und andere Lebensbedürfnisse zu Wiesbaden vom 24. bis einschl. 30. Oktober 1903.

Table with multiple columns listing prices for various goods such as wheat, meat, and dairy products. Columns include item names, units, and prices.

Wiesbaden, den 30. Oktober 1903.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung vom 17. August 1900 betr. die Recesseamtliche Behandlung des von jagdberechtigten Personen erlegten Wildes wird hiermit aufgehoben...

1. Alles nach Gewicht zu verarbeitende Wild (Hirsche, Rehe und Wildschweine) ist ausnahmslos bei der Einfuhr in den Stadtertrag den Vorschriften der §§ 4 und 9 der Recesse-Ordnung entsprechend vom Transportanten direkt vorzuführen und zu verabgeben.

2. Das nach Städten acceffpflichtige Wildpret und Wildgeflügel, welches von jagdberechtigten, in Wiesbaden wohnhaften Personen selbst erlegt und hier eingebracht wird, ist bei Anfuhr der Jäger an einem der Bahnhöfe bei dem den Bahnhof überwachenden Recessebeamten durch Uebergabe eines vom Recesseamte gegen Erstattung der Selbstkosten (10 Pf. für 12 Stück) zu bescheidenden und vom Jäger vorchriftsmäßig anzufüllenden Anmeldebogens anzumelden.

3. Das auf anderem Wege von in Wiesbaden wohnhaften jagdberechtigten Personen selbst eingeführte nach Städten zu verarbeitende Wild braucht nicht sofort vorgeführt und verabgeben zu werden, muß dann aber entweder sofort oder doch spätestens am nächsten Vormittage dem Recesseamte unter Benutzung des unter 2. vorstehend genannten Scheines angemeldet werden; auch kann der Schein als Vorkasse verwendet werden. Das Gleiche gilt, wenn ein Recesseamter an den Bahnhöfen nicht angetroffen wird.

4. Für das hiernach unter Benutzung des Scheines angemeldete Wild findet monatliche Erhebung der Recesse derart statt, daß dem Anmelder eine Recesseanforderung für das im Laufe eines Kalendermonats angemeldete Wild zu Anfang des folgenden Monats angefertigt wird.

Wer eingebrachtes Wild weder sofort vorkührt und verabgibt, noch formularmäßig, wie unter 2 und 3 oben angegeben, anmeldet, wird wegen Defraudation nach § 28 der Recesse-Ordnung bestraft. Nicht in Wiesbaden wohnhafte Personen haben das von ihnen hier eingebrachte Wild ausnahmslos den Paragr. 4 und 9 der Recesse-Ordnung entsprechend vorzuführen und zu verabgeben.

Wiesbaden, den 4. August 1903. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Von dem Feldwege zwischen der 3., 4. und 5. Gewann Distrikt Mad einer- und dem Distrikt Holzstraße andererseits (Lager, No. 9088) soll der auf dem Plane mit rother Farbe bezeichnete Theil AB eingezogen werden.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Grundbesitzgesetzes vom 1. August 1883 mit dem Aufhänge hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen hiergegen innerhalb einer mit dem 15. Oktober d. J. beginnenden Frist von vier Wochen bei dem Magistrat schriftlich einzubringen oder im Rathhause Zimmer No. 45 zum Protokoll zu erklären sind. Eine Zeichnung liegt an der genannten Stelle zur Einsicht aus.

Wiesbaden, den 12. Oktober 1903. Der Oberbürgermeister, In Vert.: Körner.

Bekanntmachung.

Der Flächennutzungsplan über die Abänderung der Eltvillestraße, zwischen Dogheim- und Rheingauerstraße, hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathhaus, 1. Obergesch., Zimmer Nr. 38a, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt. Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen etc., mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 28. Oktober cr. beginnenden und einschließlich den 25. November cr. endenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 23. Oktober 1903. Der Magistrat.

Staats- und Gemeindesteuern.

Die Erhebung der 3. Rate erfolgt vom 15. d. M. ab stufenweise nach dem auf dem Steuerzettel angegebenen Hebesplan. Die Hebetage sind nach den Anfangsbuchstaben der Straßen wie folgt festgesetzt (die auf dem Steuerzettel angegebene Straße ist maßgebend):

S, T, U, V am 3., 4. u. 5. November, W, Y, Z und außerhalb des Stadtertrags am 6., 7. u. 9. November.

Es liegt im Interesse der Steuerzahler, daß sie die vorgeschriebenen Hebetage benutzen, nur dann ist rasche Befreiung möglich.

Das Geld, besonders die Pfennige, sind genau abzugeben, damit Wechseln an der Kasse vermieden wird.

Wiesbaden, den 13. Oktober 1903. Städtische Steuerkasse, Rathhaus, Erdgesch., Zimmer No. 17.

Bekanntmachung.

Bad- und Badeanstalten betreffend.

Vom 1. Oktober ab werden die 3 städtischen Volksbäder an Wochentagen, außer Samstags und Tagen vor Feiertagen, von 1 1/2 bis 2 1/2 Uhr Nachmittags geschlossen. Die Badzeiten sind folgende:

In den Monaten Mai bis September, Vormittags von 7-1/2 bis 10 Uhr, Nachmittags von 2 1/2 bis 4 1/2 Uhr. In den übrigen Monaten, Vormittags von 8-1/2 bis 11 Uhr, Nachmittags von 1 1/2 bis 4 Uhr. An Samstagen und Tagen vor Feiertagen sind die Bäder stets bis 9 Uhr Abends und auch von 1 1/2 bis 2 1/2 Uhr geöffnet.

An Sonn- und Feiertagen werden die Bäder eine Stunde früher geöffnet und um 11 Uhr Vormittags geschlossen. Die Frauen-Abtheilung bleibt stets von 2 1/2 bis 4 Uhr geschlossen.

Wiesbaden, den 18. September 1903. Das Stadtbauamt.

Bekanntmachung.

Die Abgabe der auf der städtischen Gasanstalt gewonnenen Kokes erfolgt vom 1. November 1903 ab unter den nachstehenden Bedingungen:

Es werden zum Verkauf gestellt:

- Sorte I: Gefiebte Ruß-Kokes zum Preise von M. 0.96.
Sorte II: Gefiebte Stück-Kokes zum Preise von M. 0.80.
Sorte IIIa: Gebrochene Klein-Kokes zum Preise von M. 0.80.
Sorte IIIb: Gefiebte Klein-Kokes zum Preise von M. 0.60

pro Centner (50 kg) loco Gasanstalt, bestehend in offenen Wagenladungen und in jeder beliebigen Menge.

Die Sorte IIIa ist ein kleiner Ruß-Kokes von vorzüglicher Qualität, während Sorte IIIb weniger sorgfältig angelesen ist.

Wird eine Anlieferung der Kokes nach den Häusern oder Lagerplätzen der Abnehmer gewünscht, so kann der Bezug sowohl in offenen Wagenladungen von je 500 kg als auch in einer beliebigen Zahl von plombirten Säcken mit je 50 kg Netto-Inhalt erfolgen und werden in diesen Fällen berechnet:

A. Für eine offene Wagenladung von 500 kg frei in's Haus geliefert:

- Sorte I: Gefiebte Ruß-Kokes M. 10.50.
II: Gefiebte Stück-Kokes " 9.-.
IIIa: Gebrochene Klein-Kokes " 9.-.
IIIb: Gefiebte Klein-Kokes " 7.-.

B. Für einen plombirten Sack mit netto 50 kg Inhalt, frei in's Haus oder auf den ohne besondere Umstände zu erreichenden Lagerplatz geliefert:

- I: Gefiebte Klein-Kokes M. 1.10.
II: Gefiebte Stück-Kokes " 0.95.
IIIa: Gebrochene Klein-Kokes " 0.85.
IIIb: Gefiebte Klein-Kokes " 0.75.

C. Bei Lieferungen nach entfernteren oder höheren Stadttheilen, welche in der festgelegten näheren Zone liegen, wird ein Aufschlag von 50 Pf. für eine offene Wagenladung von 500 kg bzw. ein solcher von 5 Pf. für jeden einzelnen Sack berechnet.

D. Lieferungen nach Stadttheilen, welche außerhalb der näheren Zone liegen, finden nur in vollen Wagenladungen von 500 kg statt und werden hierfür berechnet:

- Für eine offene Wagenladung von 500 kg frei in's Haus geliefert:
Sorte I: Gefiebte Ruß-Kokes M. 12.-.
II: Gefiebte Stück-Kokes " 10.50.
IIIa: Gebrochene Klein-Kokes " 10.50.
IIIb: Gefiebte Klein-Kokes " 8.50.

Für eine Wagenladung von 10 plombirten Säcken mit je netto 50 kg Inhalt frei in's Haus oder auf den ohne besondere Umstände zu erreichenden Lagerplatz geliefert:

- Sorte I: Gefiebte Ruß-Kokes M. 12.50.
II: Gefiebte Stück-Kokes " 11.-.
IIIa: Gebrochene Klein-Kokes " 11.-.
IIIb: Gefiebte Klein-Kokes " 9.-.

Vorausgesetzt ist, daß die betr. Häuser oder Lagerplätze über besetzte Fahrwege zu erreichen sind.

K. Lieferungen nach Dogheim und Sonnenberg finden unter denselben Bedingungen wie unter D statt, jedoch mit einem Aufschlag von 50 Pf. für jede Wagenladung von 500 kg. Bestellungen werden nicht auf der Gasfabrik und auch nicht direkt, sondern ausschließlich in dem Verwaltungsgebäude, Rathstraße 16, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, oder in den Dienststunden mündlich gegen Baarzahlung entgegengenommen und wird jede weitere gewünschte Auskunft, insbesondere über Vorrath und Lieferzeit, ebenfalls erteilt.

Wiesbaden, den 30. Oktober 1903. Die Direktion der städt. Wasser-, Gas- u. Electr.-Werke.

Verdingung.

Die Ausführung der Maurer-, Zücher- und Asphaltirerarbeiten (Loos I) für die Regulierung und Unterfestung des Plages an der Einmündung der Weilstraße in die Kellerstraße zu Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im städtischen Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 15, Zimmer No. 9, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einlegung von 50 Pf. und zwar bis zum 6. November cr. bezogen werden.

Veranschlagt und mit der Aufschrift „S. N. 35 Loos I“ versehene Angebote sind spätestens bis Samstag, den 7. November 1903, Vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Ausschlagfrist: 30 Tage. Wiesbaden, den 31. Oktober 1903. Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

Verdingung.

Die Erdbarbeiten zwecks Erweiterung der nördlichen Seite der Dogheimerstraße zwischen Kaiser-Friedrich-Ring und der Gemarkungsgrenze (ca. 3000 qm) sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 53, eingesehen, auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einlegung von 1 M. bezogen werden.

Veranschlagt und mit der Aufschrift „Erdbarbeiten“ versehene Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 10. November 1903, Vormittags 12 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Ausschlagfrist: 14 Tage. Wiesbaden, den 31. Oktober 1903. Stadtbauamt, Abth. für Straßebau.

Verdingung.

Die Ausführung der Erdbarbeiten Loos 1, Maurer- und Asphaltirerarbeiten Loos 2, Steinmehrarbeiten Loos 3 und Schlosserarbeiten Loos 4 für die Verlegung der Einfriedigungen vor den Häusern No. 11, 13, 15, 17, 17a, 19, 21, 23, 25, 27, 29 und 31 der Elisabethenstr. zu Wiesbaden sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Bureau für Gebäudeunterhaltung, Friedrichstraße 15, Zimmer No. 22, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einlegung von 50 Pf. für Loos 1, 3 und 4, sowie 1 Mark für Loos 2 und zwar bis Montag, den 9. November, bezogen werden.

Veranschlagt und mit der Aufschrift „S. N. 17 Deff. Loos“ versehene Angebote sind spätestens bis

Dienstag, den 10. November 1903, Vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt unter Einhaltung der obigen Loos-Reihenfolge — von 10 Uhr ab — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Ausschlagfrist: 30 Tage. Wiesbaden, den 30. Oktober 1903. Stadtbauamt, Bureau für Gebäudeunterhaltung.

Bekanntmachung.

Die Uebernahme der Schlachthaus-Restaurations in Wiesbaden soll auf die Dauer von 5 Jahren, vom 1. April 1904 bis 31. März 1909, vergeben werden.

Hierfür ist Termin auf Montag, den 16. November d. J., Nachmittags 4 Uhr, in dem Bureau der Schlachthaus-Verwaltung anberaumt, wo die Bedingungen zur Einsicht offen liegen und wohn veranschlagte Angebote rechtzeitig vor dem Termin einzureichen sind.

Die Wahl unter den Bewerbern steht der städtischen Verwaltung zu. Wiesbaden, den 28. Oktober 1903. Die städtische Schlachthaus-Deputation.

Städt. öffentl. Güter-Niederlage.

In die städt. öffentliche Güter-Niederlage unter dem Recesse-Amtes-Gebäude, Neugasse 6a hier, werden jeberzeit unverdorben Baaren zur Lagerung aufgenommen.

Das Lagergeld beträgt zehn Pf. für je 50 kg und Monat. Die näheren Bedingungen sind in unserer Buchhalterei, Eingang Neugasse 6a, zu erfahren.

Städtisches Recesse-Amt.

Brennholz-Verkauf.

Die Natural-Verpflegungsstation dahier verkauft von heute ab die nachstehend bezeichneten Holzsorten zu den beigesetzten Preisen: Buchenholz, 4-Schnitt, Raummeter 12.50 M., Buchenholz, 3-Schnitt, Raummeter 13.50 M., Eichenholz, 3-Schnitt, Raummeter 13.50 M. Das Holz wird frei ins Haus abgeliefert und ist von bester Qualität. Bestellungen werden von dem Hauswart Sturm, Erbg., Vereinshaus, Ritterstraße 2, entgegengenommen. Bemerkung: Das durch die Abnahme von Holz die Erreichung des humanen Zweckes der Anfall gefördert wird.

Freiwillige Feuerwehr.

III. Zug. Nachfolgend benannte Geräte des dritten Zuges als: Leiter 3, Feuerbühnen 3, Handspitze 3 und Retter 3 stehen von heute ab in der Remise am Marktplatz (frühere Feuerwache). Wiesbaden, den 29. Okt. 1903. Die Branddirection.

Freiwillige Feuerwehr.

4. Zug. Die Geräte des 4. Zuges stehen von jetzt ab zusammen in den Remisen an der Gastellstraße und zwar in der oberen Remise: Leiter 4, Feuerbühnen 4, Handspitze 4, in der unteren Remise: Sandspitze 4 und Retterwagen 4. Wiesbaden, 25. Oktober 1903. Die Branddirection.

Dampfer-Fahrten.

Rhein-Dampfschiffahrt. Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft. Abfahrten von Biebrich morgens 10.35 bis Köln, 11.30 (Güterschiff) bis Coblenz. F329 Billets und Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent W. Bickel, Langgasse 20. Telephon 2364.

Hamburg-Amerika-Linie. F330 (Passage-Bureau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.)

D. Adria 28. Okt. 9 Uhr morgens in Philadelphia. D. Alexandria 26. Okt. in Punta Arenas. D. Altonburg 29. Okt. in Pernambuco. D. Andalusia von Ostasien kommend, 29. Okt. von Port Said. S.-D. „Augusta Victoria“ von Newyork kommend, 30. Okt. 5 Uhr morgens Dover passiert. D. „Bengalia“ 29. Okt. 12 Uhr mittags von Singapore. D. „Bethania“ 29. Okt. 9 Uhr morgens in Baltimore. D. „Croatia“ von Westindien kommend, 29. Okt. 6 Uhr nachm. von Havre nach Hamburg. R.-P.-D. „Hamburg“ auf der Ausreise nach Ostasien, 29. Okt. 5 Uhr morgens in Hongkong. D. „Helvetia“ 28. Okt. in Havana. D. „Hispania“ von Galveston kommend, 30. Okt. morgens in Hamburg. R.-P.-D. „Kiautschou“ auf der Ausreise nach Ostasien, 29. Okt. 11 Uhr morgens in Rotterdam. D. „Lydia“ 28. Okt. in Hankow. D. „Nauplia“ nach der Westküste Amerikas, 29. Okt. 8 Uhr 30 Min. morgens Dover passiert. D. „Nicomedia“ von Neworleans kommend, 28. Okt. 1 Uhr 30 Min. nachm. auf der Elbe. D. „Nubia“ von Ostasien nach Newyork, 29. Okt. 5 Uhr nachm. in Singapore. D. „Phoenicia“ von Newyork kommend, 30. Okt. 6 Uhr 30 Min. morgens auf der Elbe. D. „Pontos“ nach dem La Plata, 29. Okt. 4 Uhr nachm. von Lissabon. D. „Prinz Adalbert“ von Havana und Mexico kommend, 29. Okt. 4 Uhr 40 Min. morgens auf der Elbe. D. „Prinz August Wilhelm“ 23. Okt. von Vera Cruz via Havana nach Coruna, Havre und Hamburg. D. „Prinz Eitel Friedrich“ von Mittelbrasilien kommend, 27. Okt. 4 Uhr nachm. von Lissabon nach Hamburg. D. „Prinz Joachim“ nach Havana und Mexico, 29. Okt. 6 Uhr nachm. von Havre. D. „Prinz Waldemar“ nach Mittelbrasilien, 28. Okt. 11 Uhr nachts von Lissabon. D. „Sardinia“ 28. Okt. in St. Thomas. D. „Saxonia“ auf der Heimreise von Ostasien, 28. Okt. von Shanghai. D. „Sithonia“ von Ostasien kommend, 29. Okt. 5 Uhr morgens in Havre. D. „Troja“ 28. Okt. von Montevideo nach Hamburg. D. „Valdivia“ nach Westindien, 28. Okt. 9 Uhr 20 Min. abends von Havre.